



Drucksache Nr.: 20/003/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
1. Ortsrat für den Stadtteil Wellesweiler	03.03.2021
2. Ortsrat für den Stadtteil Neunkirchen	04.03.2021
3. Ortsrat für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal	08.03.2021
4. Ortsrat für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies	08.03.2021
5. Finanzausschuss	09.03.2021
6. Stadtrat Neunkirchen	17.03.2021

Beratungsgegenstand

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristigem Investitionsprogramm und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 - 2024

Problembeschreibung/Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Kreisstadt Neunkirchen für das Haushaltsjahr 2021 mit dem mittelfristigen Investitionsprogramm 2020 – 2024 wird den Mitgliedern des Stadtrates und der Ortsräte zugestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	106.795.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	108.169.400 EUR
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	./. 1.374.100 EUR

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.987.100 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.970.100 EUR
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	./. 4.983.000 EUR

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.292.000 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.831.100 EUR
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	1.460.900 EUR



Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	6.292.000 EUR
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2.840.000 EUR
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	36.000.000 EUR
Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf	1.374.100 EUR

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.
2. Gewerbesteuer 460 v.H.

Es wird auf die Daten zum Entwurf des Haushaltes und die Erläuterungen verwiesen.

Die Ansätze des mittelfristigen Investitionsprogrammes entsprechen in den Planungsjahren 2020 und 2021 den Ansätzen des Haushaltsplanes bzw. des Haushaltsplanentwurfes. Die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020-2024 ist sowohl in den Ergebnis- als auch in den Finanzhaushalt 2021 integriert.

Nach Mitteilung der Kommunalaufsichtsbehörde kann auf die detaillierte Darstellung der stadtbeteiligten Gesellschaften als Anlage zum Haushaltsplan verzichtet werden. Die entsprechenden Daten sind im letzten Beteiligungsbericht enthalten.

Der Ortsrat ist nach § 73 Abs. 2 KSVG zur Aufstellung des Haushaltsplanes, soweit es sich um die Ansätze für den Gemeindebezirk handelt, zu hören.



Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Haushalt 2021 sowie dem mittelfristigen Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 – 2024 zuzustimmen und von der fortgeschriebenen Finanzplanung für den gleichen Zeitraum Kenntnis zu nehmen.

Anlagen:

Entwurf Haushalt 2021